



Amt für Raumplanung
Rheinstr. 29
4410 Liestal

Liestal, 14. April 2016

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zum Entwurf des Kantonalen Richtplans (Anpassung 2016).

Die Bundesgesetzgebung über die Raumplanung von 2014, welche den deutlich ausgefallenen Volksentscheid von 2013 umsetzt, lässt wenig Spielraum für die Kantone. Die vorliegende Teilrevision des KRIP besteht also in weiten Teilen aus dem Nachvollzug von Bundesvorgaben.

Für die SP Baselland stimmen die eingeschlagene Richtung und die vorgelegte Anpassung des KRIP zum grossen Teil. Eine zeitgemässe Richtplanung muss der weiteren Zersiedelung unseres Landes und auch unseres Kantons wirksam entgegenreten. Verdichtung nach innen und Erneuerung bestehender Bausubstanz in bereits gut erschlossenen Gebieten statt Einzonungen sind die richtigen Mittel dazu. Dass auch die überkommunale Zusammenarbeit einen grösseren Stellenwert erhält, deckt sich mit unseren Vorstellungen.

Wir äussern uns in dieser Reihenfolge zur Landratsvorlage, den Objektblättern, der RIPLA-Gesamtkarte und dem Raumkonzept (Grundlagenbericht).

1. Vorlage an den Landrat

Die Integration des neuerdings ebenfalls behördenverbindlichen Raumkonzepts anstelle des Konzepts räumliche Entwicklung (KORE) ist richtig. Die Übersicht über und die Verbindlichkeiten der Grundlagendokumente werden so verbessert und vereinheitlicht. Wir begrüssen, dass das Raumkonzept bereits breit diskutiert und entsprechend gut abgestützt ist.

Mit zwei von drei Vorgaben, welche der Regierungsrat für die Erarbeitung des Raumkonzepts gemacht hat, sind wir einverstanden (Raumtypen, regionale Handlungsräume). Nicht einverstanden sind wir – und das ist eine wesentliche Vorgabe für den ganzen RIPLA – mit dem zugrunde gelegten Bevölkerungswachstum «Szenario hoch» des Bundesamtes für Statistik (BfS). Dieses geht von einem durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs von + 0.75 % pro Jahr bis 2035 aus. Damit würde der Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2010 von + 0.5 %/J deutlich übertroffen werden. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es schwierig ist, die Bevölkerungsentwick-

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

lung zu steuern. Die gesamte Planung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung des Kantons der kommenden 20 Jahre auf dem „Szenario hoch“ aufzubauen, ist aber der falsche Weg. Wir vermuten, dass der Regierungsrat das „Szenario hoch“ nicht nur wegen der Entwicklung der vergangenen vier Jahre mit einem Plus von + 0.75 %/J gewählt hat, sondern auch, um drohende Auszonungen zu umgehen. Das „Szenario hoch“ ist nicht nachhaltig. Was kommt nach 2035/2040? Einzonungen mit grossem Kultur- und Naturlandverlust wie in den 60er- und 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts? Für die SP BL kommt höchstens das «Szenario mittel» als Ziel und Grundlage in Frage. Dies würde eine stabile Bevölkerungsentwicklung auf dem heutigen Niveau von gut 280'000 respektive eine leichte Zunahme auf 300'000 Einwohnerinnen und Einwohner bedeuten. Auch der Verkehr würde nicht um 1-2 % pro Jahr wachsen. Umso erstaunlicher ist es, dass praktisch nur Objektblätter im Bereich Siedlung, nicht aber im Bereich Verkehr angepasst werden sollen.

Die SP verlangt, dass die Vorlage auf das „Szenario mittel“ ausgelegt wird. Entsprechend sind die Folgen für die Dichteziele und die Auswirkungen auf die Auslastung gemäss den technischen Richtlinien aufzuzeigen.

Ebenso beantragt die SP BL, dass die Frage der Mehrwertabschöpfung jetzt geklärt wird. Das macht inhaltlich und terminlich Sinn, denn bis 2017 muss die Ausgestaltung ohnehin in Kraft treten.

Wir vermissen Aussagen darüber, wie die Fruchtfolgeflächen (FFF) in unserem Kanton geschützt werden sollen. Wir verlangen eine entsprechende Ergänzung der LR-Vorlage und des entsprechenden Objektblattes L2.2. Wir unterstützen im Grundsatz die Festlegung von statischen Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen. Wie dies allerdings umgesetzt und finanziert werden soll, bleibt unklar. Wir würden es begrüessen, wenn anhand von Pilotregionen die Umsetzung angegangen würde. Die Streichung des Objektblattes S 1.2 Siedlungsbegrenzung scheint uns logisch.

Die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen kann ihre angestrebte Wirkung nur entfalten, wenn als Ultima Ratio auch ein Enteignungsverfahren möglich ist. Wir beantragen daher, dass die Vorlage dahingehend erweitert und die rechtlichen Schritte dazu aufgezeigt werden.

Zusätzlich verlangt die SP, dass griffigere Massnahmen zur Förderung der Verdichtung in den KRIP einfließen. Gewerbebezonen sollen einfacher in Mischzonen (Wohnen und Arbeiten) umgewandelt werden dürfen.

Problematisch erscheint uns, dass der Regierungsrat im Vorranggebiet Landschaft zukünftig Einzonungen bis 1.5 ha Fläche bewilligen kann. Damit wird der Schutzcharakter der Vorranggebiete (Natur und) Landschaft weiter ausgehöhlt. Ausnahmen sind jetzt schon möglich. Wir lehnen deshalb diesen Vorschlag ab.

2. Objektblätter im Einzelnen

E Einleitung

Die Einleitung ist nicht vollständig an die neuen Gegebenheiten angepasst worden. So ist weiterhin vom KORE oder vom ehemaligen Erläuterungsbericht die Rede (insbesondere Seite 7).

RK Raumkonzept – D. Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Wir beantragen, Leitsatz 1 und 2 abzutauschen und den bisherigen Leitsatz 1 neu zu formulieren: «Der Kanton Basel-Landschaft fördert mit einem geeigneten Flächenangebot die Attraktivität als Wohnstandort und die Wirtschaftsentwicklung». Begründung: Der bisherige Leitsatz 2 fasst die spezielle Situation und die Rolle unseres Kantons in der Nordwestschweiz und im trinationalen Raum präambel-artig gut zusammen. Der bisherige Leitsatz 1 muss einerseits redaktionell verbessert werden. Andererseits scheinen uns die Prioritäten Arbeiten-Wohnen falsch gesetzt.

Planungsanweisungen

Wie eingangs erwähnt, ist der dem RIPLA zugrunde gelegte Prognosewert falsch. Wir verlangen, dass das Wachstum auf höchstens 0.5 % pro Jahr korrigiert und die nachfolgende Tabelle angepasst wird.

Örtliche Festlegungen – Festsetzung

Der Absatz d) ist mit dem Homburgertal zu ergänzen.

Im Absatz e) sind die BLN-Gebiete miteinzubeziehen und das Entwicklungsziel anzupassen.

S1.1 Siedlungsgebiet

- Planungsgrundsätze a): Absatz 2 («neue Bauzonen») streichen, da dies nach Anpassung der Bevölkerungsentwicklung nicht mehr notwendig sein dürfte.
- Planungsgrundsätze c) ändern: «... Sie bedürfen einer Anpassung der Richtplankarte, falls Vorranggebiete Landschaft und (nicht in) BLN-Gebiete betroffen sind». Das heisst zudem, dass der Passus «oder mehr als 1.5 ha Vorranggebiet Landschaft» gestrichen wird.

S1.2 Bauzonen

D. Beschlüsse. In den Beschlusspunkten ist nur von der Ausdehnung der Wohn- und Arbeitszonen durch Neueinzonungen oder Erweiterungen die Rede, was die logische Folge der zu hohen Bevölkerungsentwicklung ist. Dafür fehlen die wichtigen Themen Auszonungen und Mehrwertabschöpfung. Wir beantragen die Überarbeitung der Beschlüsse unter Einbezug von Auszonungen und der Mehrwertabschöpfung. Folgerichtig müssten auch die Zahlen bei den Örtlichen Festsetzungen nachgebessert werden.

S1.2 Siedlungsbegrenzung

Wir sind mit der Streichung dieses Objektblattes einverstanden.

S2.1 Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen

Hier fehlen Aussagen zu möglichen Enteignungsverfahren als Ultima ratio. Wir beantragen, das Objektblatt dahingehend zu ergänzen.

S2.4 Standorte für Hochhäuser

Wir begrüßen, dass ein Objektblatt für Hochhäuser in den KRIP aufgenommen wurde. Wir fordern, die Hürden für Hochhäuser niedrig zu halten und in speziellen Gebieten, z.B. in Mischzonen, für deren Erstellung Anreize zu schaffen.

S3.2 ISOS

Hier ist der Titel zu ergänzen (ISOS).

S4.1 Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung

Örtliche Festlegungen – Festsetzung: Wir sind mit der Entlassung der drei Gebiete in Reinach, Muttenz und Pratteln einverstanden.

L2.3 Wald

Örtliche Festlegungen – Festsetzung. Die SP BL ist im Grundsatz mit dem Vorschlag einverstanden. Wir beantragen jedoch, dass die statischen Waldgrenzen in einer Karte einsehbar werden. Eventuell ist das Vorgehen anhand von Pilotgebieten genauer zu dokumentieren.

Zwischenergebnis b): Die Wälder mit Schutzfunktion sollen genannt und ebenfalls in einer Karte festgehalten werden. Möglicherweise lohnt es sich, eine RIPLA-Karte Wald zu erstellen.

L3.2 Vorranggebiet Landschaft

Planungsgrundsatz b). Absatz a) regelt bereits Ausnahmen. Weitere Ausnahmen höhlen den Schutzcharakter der Vorranggebiete weiter aus. Sie sind somit abzulehnen. Wir beantragen die Streichung von Absatz b).

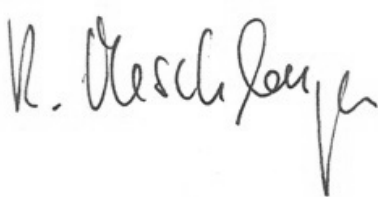
3. RIPLA-Gesamtkarte

In der RIPLA-Gesamtkarte sind zwei Baugebietserweiterungen in Therwil und Münchenstein eingetragen. Eine Begründung fehlt. Wir beantragen, dass in der LR-Vorlage und im Objektblatt S1.2 Bauzonen darauf eingegangen wird.

4. Raumkonzept – Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht bietet eine gute Übersicht über die komplexe Thematik. Wir beschränken uns auf ein paar wenige Punkte, ohne Richtplanrelevante Anträge zu stellen. P+R- sowie B+R-Standorte sind gerade auch in ländlichen Räumen, wo die Fahrzeugdichte besonders hoch ist, zu fördern. Leider macht der RIPLA dazu nur Aussagen für die Bahnhofsgelände (Entwicklungsschwerpunkte). Eine Ausweitung der Örtlichen Festlegungen wäre wünschenswert. Mit Recht hält der Bericht fest, dass ein Mobilitätsmanagement mit dem Ziel der Änderung im Verkehrsverhalten viel stärker gefördert werden müsste. Eine Anpassung des Objektblattes V1.1 drängt sich unseres Erachtens eigentlich auf. In diesem Zusammenhang ist auch die Parkplatzpflicht laut RBV anzupassen. Wir stellen zudem fest, dass weiterhin Deponiestandorte im dichter besiedelten Unterbaselbiet fehlen. Die Suche nach geeigneten Standorten ist zu intensivieren. Nicht nur die Vorranggebiete Natur und Landschaft sind dem erhöhten Siedlungsdruck ausgesetzt. Auch die Grundwasser- und Trinkwasserversorgung gerät immer mehr unter Druck. Deshalb ist diesem Bereich noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass – anders als bei der Bevölkerungsentwicklung – keine Prognosewerte für die Arbeitsplatzentwicklung existieren. Die Entwicklung eines entsprechenden Tools scheint uns angebracht.

Mit freundlichen Grüßen
SP Baselland



Regula Meschberger
Co-Präsidentin SP Baselland



Adil Koller
Co-Präsident SP Baselland